

Dr. Maike Gattermann-Kasper & Svenja Saure

Wie kannst Du die Chance auf Deinen Wunsch-Studienplatz erhöhen? Tipps für Bewerber:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder mit Familienaufgaben

Informationen zu dieser Präsentation

Liebe:r Studienbewerber:in,

- Du findest in dieser Präsentation Basisinformationen zur Verbesserung der Chancen auf einen Studienplatz für Bewerber:innen,
 - die ihre Berechtigung zum Studium in Deutschland erworben haben
 - und die sich als Studienanfänger:in für einen Studiengang bewerben, der mit einem Bachelor oder einem Staatsexamen abschließt
- Für ein Gespräch stehen wir Dir gerne zur Verfügung. Auf den Folien steht, wie Du uns erreichen kannst

Agenda

- Vorstellung und Erreichbarkeit
- Studierende mit Beeinträchtigungen und Familienaufgaben:–
Wer gehört dazu?
- Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der UHH
- Überblick über das Zulassungsverfahren der UHH
- Anträge zur Verbesserung von Zulassungschancen („Sonderanträge“)
- Hinweise zu Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Vorstellung und Erreichbarkeit

Vorstellung „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
 - Dr. Maike Gattermann-Kasper
 - Studentische Tutorinnen:
 - Laura Birringer, Geowissenschaften B.Sc.
 - Lisa Kalajdziev, Soziologie M.A.
 - Frauke Langhein, Psychologie M.Sc.
 - Anna Peckmann, Ostasien B. A., Schwerpunkt Sinologie

Erreichbarkeit „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten
 - Offene telefonische Sprechstunden, zurzeit 5-6 Stunden pro Woche
 - Individuelle telefonische oder Videochat-Termine nach Vereinbarung
 - **Persönliche Termine nach vorheriger Absprache ggf. möglich**
 - Telefon: (0)40 42838 3764
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de
 - [Web beeinträchtigt studieren](#)

Vorstellung „Familienbüro“

- Familienbüro
 - Svenja Saure, Gleichstellungsreferentin
 - Studierende Angestellte:
 - Daria Margo Helmke
 - Alexa Vaagt

Erreichbarkeit „Familienbüro“

- Familienbüro
 - Telefonische Sprechstunden: Dienstag 10-11 Uhr, Donnerstag 13-14 Uhr
 - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Telefon oder Videochat
 - **Persönliche Termine nach vorheriger Absprache ggf. möglich**
 - Telefon: (0)40 42838 4281 ([Telefon-Termin online reservieren](#))
 - Mail: familienbuero@uni-hamburg.de
 - [Web Familienbüro](#)

Studierende mit Beeinträchtigungen: Wer gehört dazu?

Gesundheitliche Beeinträchtigung, Behinderung

- Rechtlicher Begriff „Behinderung“ sehr viel weiter als im alltäglichen Sprachgebrauch
- Studienbewerber:innen und Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu Nachteilen bei der Bewerbung und beim Studium führen, sollten sich beraten lassen, welche Rechte sie haben
- Amtlich festgestellter Grad der Behinderung hat für Bewerber:innen und Studierende eine geringe bzw. keine Bedeutung, denn es wird stets geprüft, welche Härten und Nachteile tatsächlich bestehen.

Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	D DSW (2017)	HH DSW (2017)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	75 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	25 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	10 %
... die das Studium erschwert	11 %	15%
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	3 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	12 %

Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium (am stärksten) erschwert	best2 DSW (2018)
Psychische Krankheiten	53 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %
Teilleistungsstörungen	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %
Andere Kategorien	13 %

Wahrnehmbarkeit im universitären Alltag

Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigungen von Studierenden durch Dritte im direkten Kontakt nach best2 (DSW 2018)	Anteil an der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen
Ja, bei der ersten Begegnung	4 %
Ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	29 %
Nein, nicht ohne Weiteres	67 %

Studierende mit Familienaufgaben: Wer gehört dazu?

Studierende mit Familienaufgaben

- Studierende mit Familienaufgaben
 - betreuen Kinder unter 18 Jahren und/oder
 - engagieren sich bei der Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen (in aufsteigender Linie oder von Geschwistern).

Anteil Studierender mit Kind(ern)

Studierende mit Kind(ern)	D DSW (2017)	HH DSW (2017)
... insgesamt	6 %	7 %
... davon weiblich	6 %	7 %
... davon männlich	5 %	6 %

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Hamburg

Zugangsvoraussetzungen 1 von 4

- Auf den folgenden Folien erfährst Du mehr zur Frage, ob Du die Voraussetzungen erfüllst,
 - um ein Studium an der Universität Hamburg
 - in dem von Dir angestrebten Studiengang aufzunehmen?

Zugangsvoraussetzungen 2 von 4

Zugangsvoraussetzungskategorie	Erläuterung der Kategorie
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die schulisch erworben wird	Nahezu ausnahmslos Allgemeine Hochschulreife („Abitur“), fachgebundene Hochschulreife oder Äquivalente
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die nicht-schulisch erworben wird	Berufliche Qualifikation mit Fortbildungsprüfung (z. B. Meister:in) oder nach Aufnahmeprüfung
Besondere „studiengangsspezifische“ Zugangsvoraussetzungen	Nachweis Deiner Eignung für einen Studiengang, z. B. Sparteignungsprüfung, bestimmte Sprachkenntnisse, Absolvieren eines Self-Assessments

Zugangsvoraussetzungen 3 von 4

- Zugangsvoraussetzungen müssen von allen Bewerber:innen **vollständig** erfüllt werden, auch von Bewerber:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder mit Familienaufgaben
- Es gibt jedoch die Möglichkeit, für Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie zur Anpassung besonderer Zugangsvoraussetzungen Anträge auf Nachteilsausgleich zu stellen

Zugangsvoraussetzungen 4 von 4

- Informationen zu [Zugangsvoraussetzungen der Universität Hamburg](#) erhältst Du auf den Webseiten des Campus-Centers
- Bei Fragen zu Anträgen auf Nachteilsausgleich bei Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie bzgl. besonderer Zugangs-voraussetzungen wende Dich an das Familienbüro oder das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Überblick über das Zulassungsverfahren der Universität Hamburg

Änderungen kurzfristig möglich!

- Möglicherweise wird das Hamburgische Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in absehbarer Zeit geändert
- Die uns bekannten möglichen Änderungen hätten zur Folge, dass sich Änderungen im Bereich „Zulassung“ ergeben
- Die Änderungen könnten dann bereits für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2022/2023 relevant werden

Worum geht es im Zulassungsverfahren?

- Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die vorhandenen Studienplätze an die Bewerber:innen verteilt, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen
- Die Regelungen für die Verteilung von Studienplätzen werden dann angewendet, wenn nicht jede:r Bewerber:in den Wunsch-Studienplatz erhalten kann, weil Zulassungsbeschränkungen bestehen
- Du erfährst nun zunächst, was **Zulassungsbeschränkungen** sind, bevor dann die **Struktur des Zulassungsverfahrens** dargestellt wird

Wann gibt es Zulassungsbeschränkungen?

- Wenn die erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang geringer als das Studienplatzangebot in diesem Studiengang ist, gibt es **keine** Zulassungsbeschränkung für diesen Studiengang
- Wenn die erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang größer als das Studienplatzangebot in diesem Studiengang ist, gibt es **eine** Zulassungsbeschränkung für diesen Studiengang: Es wird vorab festgelegt, wie viele Studienplätze es gibt

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 1 von 2

- Es gibt **bundesweite**, an jeder den Studiengang anbietenden Universität, bestehende Zulassungsbeschränkungen
- Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge sind Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie
- Die Studienplätze dieser drei Studiengänge werden im Rahmen des Zentralen Vergabeverfahrens von hochschulstart.de und der Auswahlverfahren der Universitäten vergeben

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 2 von 2

- Es gibt **örtliche**, z. B. nur an der Universität Hamburg bestehende, Zulassungsbeschränkungen
- An der Universität Hamburg sind sehr viele Studiengänge zulassungsbeschränkt
- Die Studienplätze werden durch die Universität Hamburg vergeben, zum Teil mit Unterstützung durch das „**Dialogorientierte Serviceverfahren**“ (**DoSV**) von hochschulstart.de

Wie werden die Studienplätze vergeben? 1 von 2

- Es gibt **Vorabquoten** für bestimmte Gruppen von Bewerber:innen, z. B. für Härtefälle oder Spitzensportler:innen
- Die verbleibenden Studienplätze werden in der Hauptquote nach **Leistung**, vor allem der Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, und nach **Wartezeit** vergeben

Wie werden die Studienplätze vergeben? 2 von 2

- Wenn Du vermutest, dass Du aufgrund Deiner Leistungen oder Deiner Wartesemester keinen Studienplatz in der Hauptquote erhältst, solltest Du prüfen, ob sich für Dich ein „Sonderantrag“ lohnt
- Mit einem „Sonderantrag“ kannst Du Deine Chancen auf Deinen Wunsch-Studiengang verbessern
- Auf den Webseiten des Campus-Centers findest Du Informationen, welche Durchschnittsnote und welche Wartesemesterzahl in der Vergangenheit zu einem Studienplatz geführt haben: [Numerus Clausus Uni Hamburg](#)

Struktur des Zulassungsverfahrens

- Auf der folgende Folie werden
 - die Struktur des Zulassungsverfahrens und
 - die möglichen Sonderanträgevereinfacht dargestellt.

Struktur des Zulassungsverfahrens (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Sonderantrag möglich?
Vorabquoten für verschiedene Gruppen	Leere Zelle
Beispiele: Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte oder für Spitzensportler:innen	Härtefallantrag wegen gesundheitlicher Gründe oder Ortsbindung (Kind, Pflege), Wirkung: Zulassung unabhängig von Leistung und Wartezeit
Hauptquote mit zwei Teilquoten	Leere Zelle
Leistungsquote: Auswahl nach Leistung, insb. HZB-Durchschnittsnote	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: bessere HZB-Durchschnittsnote für Zulassungsverfahren
Wartezeitquote: Auswahl nach Wartezeit	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: mehr Wartesemester für Zulassungsverfahren

Anträge zur Verbesserung von Zulassungschancen („Sonderanträge“)

Welche Sonderanträge gibt es?

- Härtefallantrag in der Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte
- Anträge auf Nachteilsausgleich in der Hauptquote
 - Antrag auf Nachteilsausgleich bezogen auf Auswahlkriterien, insbesondere die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium
 - Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit
- In der Praxis spielt der Härtefallantrag die mit Abstand größte Rolle, so dass nur dieser Antrag behandelt wird

Härtequote

- An den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen sind 5 % der Studienplätze eines Studiengangs für Fälle außergewöhnlicher Härte reserviert
- An der Universität Hamburg regelt die Universitäts-Zulassungssatzung (UniZS) die Details
- Bei der Zulassung im Rahmen der Härtequote spielen bisherige Leistungen, vor allem die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, oder die Wartesemester **keine** Rolle

Härtefallgründe Priorität 1 – 1 von 3

- Gesundheitliche oder vergleichbar schwerwiegende Gründe, die die sofortige Aufnahme des Studiums zwingen erforderlich machen
- Beispiele für mögliche Gründe (Leitsätze aus der Rechtsprechung):
 - Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung
 - Eine Krankheit, bei der es zum typischen oder zumindest möglichen Verlauf gehört, sich trotz Behandlung zu verschlechtern, ist eine solche Krankheit.
 - Eine Krankheit, die sich verschlechtert, weil Bewerber:innen keinen Studienplatz erhalten, ist **keine** solche Krankheit

Härtefallgründe Priorität 1 – 2 von 3

- Fortsetzung von Folie 35
 - Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund von Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten.
 - Behinderung; die Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege
 - Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich ist.

Härtefallgründe Priorität 1 – 3 von 3

- Fortsetzung von Folien 35 bzw. 36
 - Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich.
 - Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge Krankheit oder Behinderung; aufgrund dieses Umstandes Hinderung an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit.

Härtefallgründe Priorität 2

- Besondere persönliche Umstände, insbesondere durch die Betreuung eines Kindes i. S. des § 25 Abs. 5 BAföG oder aus vergleichbaren familiären Gründen an den Studienort Hamburg gebunden.
- Typische Gründe:
 - Betreuung eines oder mehrerer Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Pflege naher Angehöriger, vor allem Kinder oder Eltern

Härtefallantrag

- Ein Härtefallantrag wird **zusätzlich** zum üblichen Zulassungsantrag gestellt.
- Selbst wenn ein Härtefallantrag abgelehnt wird, nimmst Du mit dem üblichen Zulassungsantrag am Zulassungsverfahren teil.



Hinweise zu Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie – 1 von 2

- Für Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie gibt es ein anderes Zulassungsverfahren als für die örtlichen.
- Härtefallanträge werden von hochschulstart.de geprüft, wobei die Bindung an Hamburg als Studienort oder an andere Studienorte in der Regel nicht als Härtefallgrund anerkannt wird.
- Anträge auf Nachteilsausgleich werden zum Teil von hochschulstart.de und zum Teil von den Universitäten geprüft:

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie – 2 von 2

- Informationen zu den Sonderanträgen findest Du in folgender Broschüre von hochschulstart.de, die als E-Paper und als PDF-Dokument bereitgestellt wird:
[„Ergänzende Informationen für Ihre Studienplatzbewerbung im Zentralen Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge“](#)

Hinweis in eigener Sache

- Die Inhalte dieser Präsentation wurden sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Die vorliegende Präsentation kann eine individuelle Beratung durch die dafür zuständigen Mitarbeiter:innen der Universität Hamburg nicht ersetzen.
- Die letzte Überprüfung erfolgte am 14. Februar 2022